



Protokoll

Nr. 17

vom

4. März 2015

Dorfkirche; Vorlage für einen nicht gebundenen Projektierungskredit über 530'000 Franken für die Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der evangelisch-reformierten Kirche Herisau

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 6. Februar 2015)

Antrag

Mit Beschluss vom 3. Februar 2015 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. Für die Projektierung der Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der Dorfkirche einen Projektierungskredit von 530'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen (Verpflichtungskredit Konto INV00032);
3. Festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 22 lit. b der Gemeindeordnung (SRV 11) in die abschliessende Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt.

Eintretensfrage

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeinderat
- Stefan Ries, Präsident Finanzkommission

- Roger Mantel, FDP-Fraktion
- Regula Compér, CVP-/EVP-Fraktion
- Thomas Forster, SP-Fraktion
- Ralf Menet, SVP-Fraktion

- Max Eugster, Gemeinderat
- Raphaël Froidevaux

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.



Detailberatung

- Wortmeldungen**
- David Ruprecht
 - Max Eugster, Gemeinderat (mehrmals)
 - Margrit Baumgartner
 - Lukas Scherer

Abstimmung

Dem beantragten Projektierungskredit wird bei einer Enthaltung mit 24 ‚Ja‘ zugestimmt.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung der Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der Dorfkirche wird ein Projektierungskredit von 530'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Verpflichtungskredit Konto INV00032);
3. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Art. 22 lit. b der Gemeindeordnung (SRV 11) in die abschliessende Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt.